**Zeitschrift:** Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

**Band:** 3 (1799)

Rubrik: Litterarische Gesellschaft des Kantons Luzern

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beschluß welcher bei Geldanleihungen gegen Unterpfant, schen; er will also den Befchluß annehmen. im gang helvetien allen helvetischen Burgern gleiche Muret verlangt, daß dem Direttorium

Froffard fpricht in gleichem Sinne; er minfcht fandt werde. auch, ber groffe Rath mochte fich mit Aufheburg eines besichenden Berner Gesetzes, das Fremden, Gelder in die: fem Kanton gegen Guterverschreibungen anzuleihen nommen. verbietet, beschaftigen. Man bemerkt ihm, daß bas Dol

Befez bereits aufgeh ben ift.

Den 1, 2, 3. Urt. enthalt der fremde Glaubiger gleiche man den Borfchlag nicht etwa ohne Discuffion annehmen Concurdrechte mit den helvetischen; der 3. Art. follte will. Rubli will auf der Stelle annehmen. Frof Dieß auf gander einschranten, wo ber Schweizer das fard fpricht gegen einige Artifel Des Gefeges vom namliche Gegenrecht genießt. Forn erob ermiedert, 8. Marg über Die Feier Diefes Feftes - besonders gegen in Frankreich , Cisalpinien und den meiften andern Die Ginladung des diplomatifchen Corps; er wunscht Landern, genieffen die Schweizer Bieger bereits gleiches am Ende nur schriftliche Ginladung. Concurredt; in lander wo diefeis nicht der Sall ift, wird der Gelvetier auch nicht lei ht fein Geld leiben. griffnen Bestimmungen eines schon vorhandenen Ges Schwaller findet, der Befchluf flieffe gang nothe fetes nun nicht mehr finte eingetreten werden, und wendig aus der Constitution und den erften Grund, verlangt daß die Vertagung ins Stimmenmehr gefest fagen der Gerechtigfeit.

Der Befchlug wird angenommen.

Der Commiffionalbericht über Die Feier bes 12. Schwaller vertheibigt Die Bertagung.

Aprile im Innern des Genate, wird verlefen.

Lang verlangt artifehveife Behandlung. Mener son Arau ift gleicher Meinung. Dolder glaubt bie gegenwartigen Zeitumffande fenen gu wichtig um fich mit einer weitlaufigen Discufffon über ein Geremoniell ju beschäftigen; er verlangt Tagesordnung fiber Langs Untrag.

Fornerod fragt, ob für Bofalftimmen und Lieder geforgt fene, die nach dem Rapport erfodert werden. Dolber erflart, daß es den Gaglinspeffe: ren nicht schwer fallen werde, den B. Fornerod in

Mufficht ber Mufit ju befriedigen.

fogleich gur Annahme.

Fornered im Ramen der Commiffion über ben bungen gu bestimmen, entspricht übrigens seinen Wuns

Muret verlangt, daß dem Direftorium gugleich Rechte einraumt, rath zur Unnahme; er hatte einzig der Bericht der Commission die in geheimer Sigung gewünscht, daß die gleiche Bestimmung sich auch, auf einen vom groffen Nath entworfnen Besoldungsetat bie unhypothecirten Schulden ausdehnen wurde. verworfen und eigne Vorschläge gemacht hatte, übers

Fornerod unterftust Diefen Antrag.

Der Beschluß und Murets Untrag werden anges

Dolder verlangt von neuem, daß keine Dist cuffion über die Feier Des 12. Aprile ist eröffnet Deveven findet den Beschluf mangelhaft; durch werde; er tragt auf Bertagung berfelben an, wenn

Ufter i bemertt, daß über die von Froffard ange:

werde.

Laftechere widerfest fich diefem Verlangen.

Die Bertagung wird beschloffen.

(Die Fortsetzung folgt.)

# Litterarifde Gefellichaft des Kantons Lugern.

Sechezehnte Gigung, 25. Mary. Prafident: Rabn.

Bogel liedt den Entwurf ju einem Bunbesfefe

- Wenn wir Intereffe fur offentliche Befte bervorg Laste dere sieht das Verhältnis zwischen dem Befoldungsbeschluß und der Ernennung der Officiere nicht; auch begreift er nicht, warum nun der groffe Rath diese Ernennung, die dem Direktorium schon durch den verherrlichen; wir können dadurch dem Tag selbst ein neues und bleibendes Interesse geben; so könnte die Constitution zusommt, bewissigt; der 2. Art. der das Direktorium bezwältigt, provisorisch die Besol einen ihrer gemeinnübigen Plane der Aus f der rung uaber bringen. - Er verlangt bei biefer geffellt merben. Er verlangt bag bie Befellichaft bon Belegenheit Berichterftattung über den gond ber Ge

fellschaft.

Efcher will ben Plan bes Festes nicht in bie eingeladen werbe. elnfaifchen Relber verweifen; er mochte lieber burch bie 20,000 Bufchauer auf einer gang andern Ebne als nabe bei der hauptftadt, nemlich an den Brangen milien Pflicht der Regierung ift, fo hat Diefe Doch Belvetiens, auf wirtfamere Urt Bruderschaft und Gi nicht immer die Mittel in Sanden, um alle Schulden nigfeit Der Schweit fepern laffen; - Die Dadchen des Baterlands abgutragen. und die alten Mutterchen und Die weiffen Stabe fonnten bann foeilich babei nicht bienen; Die von geordneten jedes Rantons zu einer eignen Abtheilung belaufen fie fich auf 92 Franken. ju bilben und jedem einen eignen Altar gu geben.

Roch b. Lug. erfennt die edle Abficht des phans taffereichen Produfts und will ehrenvolle Meldung

deffeiben im Prototolle thun laffen.

gu biefem Beft von den Gefeggebern verlangt, fo gemacht, daß aus der Runtelrube eine folche follte er fich mit diefen abfinden; und ba er Schwie: Menge Bucker gu erhalten fen, daß er fich getraue, fo bleibe nur der Druf der Abhandlung übrig, ju ihm der Ronig Dazu hinlanglich gand einraume; er dem er rathen wolle, vorbehalten bag es nicht auf habe ihm auch einen Buckerhut eines folchen aus dies

Roften der Gefellschaft geschebe.

Die Gefellschaft in Burich zeigt Die Grunde an, difche Rriegs, ober Friedensthat befannt gu machen Mann ausschließlich, für unzweimässig, weil das Ba terland allen feinen Bertheidigern Uchtung und Danf ichuldig fen; berlaumderische Gerüchte über biefes Rorps waren ihr bisdahin unbefannt, und fie glaubt, leicht konnten eben durch folche Raffen, dergleichen ver-anlagt werden; endlich konnte auch bloße Beginfitz gung der Werbung fur diefes Korps kein Gegenftand für Die Bemühungen der Gefellichaft fenn.

Dohr bemerft, die Burcher Gefellschaft Scheine den Zwet unfeer Raffe in falfchem Lichtel betrachtet ju haben: es ift nicht um Tapation und Ber wir mit baarer Dunge belohnen merden. - Beran rothe Rahnen, von welchen es eine Barietat ift, lafung und nachste Auffoderung zu unferer Anstalt und die auch Mangoldwurg, Bette-rave, baprische giebt uns Wintelried bei Gempach - wo feine legten Ruben, Beifruben genennt wird. Worte waren: "Ich bahne Euch den Beg zum Sieg, aber seine der seine der seine der seine Beibes und meiner Kinder unster Gartenbett angezogen, hernach ins ber." — Eingedenk der Weiber und der Kinder unster Bertheidiger, dies ist's, was auch wir senn wollen. Der Grund, warum wir unste Rasse auf die 18000 Wann einschränken, besteht darin, weil unsere Natio sext werden, damit sie einander im Wachsthum nicht nalebre und Rationalindependenz vielleicht großen, shnen nahern könne; fällt trosne Witterung

Burich bon unfern Beweggrunden bei Errichtung ber Raffe, unterrichtet, und fie ju Bebergigung berfelben

Beber fpricht in gleichem Ginne; wenn bie Sorge fur Die Baterlandsvertheibiger und ihre Fas

Mohre Untrag wird beschloffen.

Beber giebt bon ben in letter Boche einger Bogel gepriesene Zerfiorung bes Rantonsgeistes fonnte gangnen Beitragen jur Raffe ber 18000, Rachricht. er am wenigsten in dem Borichlage finden, die Mb. Auffer bem Chepfenning einer helbetischen Burgerin

## Ueber den Anbau der Runkelrube.

Mus ben öffentlichen Zeitungen ift die fo merts wurdige Rachricht eingelaufen, Der berühmte Chymift Dobr meint, Da Bogel fo viele Berfügungen Achard in Berlin habe die fo toffliche Entbechung rigfeit finden konnte von ihnen angehort ju werden , bas Konigreich Preuffen mit Bucker zu verfeben, wenn

fen Ruben bereiteten Buchere prafentirt.

Ueberfluffig wurde es fenn, die aufferordentlichen warum fie feine Aufmunterungstaffe fur Die 18000 Folgen Diefer Entbeckung bier aufzuftellen; es fen mir Mann errichten, wohl aber fets jede edle vaterlau nur erlaubt, zu bemerten, daß schon bor einigen Jahs ren eine Abhandlung in französischer Sprache erschies und auf achter Republikaner wurdige Art zu belohnen nen ift, worin gezeigt wird, daß diese Pflange gehos trachten wird. Gie halt eine Raffe fur Die 18000 rig behandelt, eines der beffen Biehfutter abgebe; nicht nur liefert bas Kraut ben gangen Commer bins durch eine, allem Bieh, ja felbst bem Menschen anges nehme Rahrung, sondern die Wurgel, die 2 bis 10 Pfund, ja nach Krause und andern Autoren 18 Pfund schwer wird, giebt im Berbft eine reife Erndte des schmafhaftesten und gefündesten, jum Fettmachen bes hornviehe und der Schweine Dienlichsten Futtere, welches alles Dieh aller andern Rahrung vorziehet.

Diese Pflanze ift aber unfern Landwirthen unter obiger Benennung nicht befannt, auch in den mehrsten Buchern über die Landofonomie nicht gu finden. lohnung von Capferfeit und Belbenthaten unter ben Es ift die Beta vulgaris Linn. var. d v. e. Gie wird 18000 Mann ju thun, fondern um Aufmunterung Difruben, Eurnipe, racine d'abondance genennt, und Unterftugung: wir haben niegende gefagt, daß jund hat viel Aebnlichfeit mit dem rothen Rettich,